BESCHLUSS DES RATES DER EUROPÄISCHEN UNION

vom 5. Dezember 2011

über die Aufnahme der Republik Kroatien in die Europäische Union

DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION —

gestützt auf den Vertrag über die Europäische Union, insbesondere auf Artikel 49,

nach Stellungnahme der Europäischen Kommission [1],

nach Zustimmung des Europäischen Parlaments [2],

in der Erwägung, dass die Republik Kroatien beantragt hat, Mitglied der Europäischen Union zu werden —

HAT FOLGENDEN BESCHLUSS ERLASSEN:

Einziger Artikel

Der Rat gibt diesem Aufnahmeantrag statt; die Aufnahmebedingungen und die durch diese Aufnahme erforderlich werdenden Anpassungen des Vertrags über die Europäische Union, des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union und des Vertrags zur Gründung der Europäischen Atomgemeinschaft werden durch ein Abkommen zwischen den Mitgliedstaaten und der Republik Kroatien geregelt.

Geschehen zu Brüssel am 5. Dezember 2011.

Im Namen des Rates
Der Präsident
M. DOWGIELEWICZ

---

[1] Siehe Seite 3 dieses Amtsblatts.
[2] Siehe Seite 5 dieses Amtsblatts.